

Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Studiengang Augenoptik/Optometrie (Studienordnung Augenoptik/Optometrie)

Aufgrund des § 84 Absatz 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 477), hat der Konvent des Fachbereiches Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck am 28. Juni und 6. Dezember 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Studiengang

Der Studiengang Augenoptik/Optometrie ist ein in Kooperation mit der Fielmann-Akademie Schloss Plön angebotenes Studium.

Teil I

Studienziel, Studienaufbau, Studieninhalt

§ 2

Studienziel

Durch anwendungsbezogene Lehre soll eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung vermittelt werden, die zu selbständiger Tätigkeit im Beruf befähigt. Die Studierenden sollen durch das Studium die Fähigkeit zu auf wissenschaftlicher Grundlage beruhendem Denken und auf wissenschaftlicher Grundlage beruhender Arbeit sowie die entsprechenden Methoden und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Augenoptik/Optometrie erwerben und sich auf dieses berufliche Tätigkeitsfeld vorbereiten. Der Studiengang führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss.

§ 3

Studienaufbau

Das Studium gliedert sich in

1. das Basisstudium vom 1. bis zum 3. Semester mit den Grundlagenfächern des Studiengangs und
2. das Kernstudium vom 4. bis zum 6. Semester mit den Kernfächern des Studiengangs.

§ 4

Studieninhalt

Das Studium umfasst die in der Anlage aufgeführten Fächer, in denen der Fachbereich das Lehrangebot im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten sicherstellt, indem er Lehrveranstaltungen anbietet (Teil II), in denen die Studierenden für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums Studienleistungen nachweisen können (Teil III).

Teil II

Lehrveranstaltungen

§ 5

Gegenstand und Art der Lehrveranstaltungen sowie deren Anteil am zeitlichen Gesamtumfang

Lehrveranstaltungen sind:

- Vorlesungen (V): Vermittlung des Lehrstoffs mit Aussprachemöglichkeiten,
- Übungen (Ü): Vertiefung des Lehrstoffs in Anwendungen,
- Praktika (P): Praktische Ausbildung und Labortätigkeit in kleinen Gruppen.

Gegenstand und Art der Lehrveranstaltungen sowie deren Anteil am zeitlichen Gesamtumfang bestimmen sich nach der Anlage.

§ 6

Belegung

Zur ordnungsgemäßen Durchführung von Übungen und Praktika kann das Dekanat bestimmen, dass Studierende vor einer Teilnahme diese aus dem Lehrangebot ausgewählten Lehrveranstaltungen belegen müssen; das Verfahren beim Belegen von Lehrveranstaltungen regelt die Zulassungsordnung.

§ 7

Teilnahmebeschränkungen

Sind bei Übungen oder Praktika nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden und haben zu viele Studierende diese Lehrveranstaltungen belegt, so führt das Dekanat, wenn es parallele Lehrveranstaltungen nicht anbieten kann, ein Auswahlverfahren durch. Es haben die Studierenden Vorrang, die die Lehrveranstaltungen belegt haben, weil sie eine nach der Studienordnung in diesem Fach vorgeschriebene Leistung nachweisen müssen. Dabei gehen die Studierenden, die alle bis dahin zu erbringenden Leistungen und Prüfungen nach dem Studienplan und in der Regelstudienzeit erbracht haben, vor. Bei dann noch gleichberechtigten Studierenden entscheidet das Los.

§ 8

Anwesenheitspflicht

Anwesenheitspflicht besteht für die Teilnahme an Übungen und Praktika, wenn dies

- das Dekanat bei einer Teilnahmebeschränkung oder
- die die Lehrveranstaltung durchführende Person in Abstimmung mit dem Dekanat bestimmt.

Teil III Studienleistungen

§ 9

Zweck, Gegenstand und Art der Studienleistungen

- (1) Die Studienleistung soll zeigen, dass die Studierenden zu bestimmten Fragestellungen den Anforderungen entsprechend mindestens genügende Kenntnisse erworben haben. Die Studienleistung umfasst die Stoffgebiete der Lehrveranstaltungen in dem jeweiligen Fach.
- (2) Studienleistungen sind:
 - Tests (T): Mündliche oder schriftliche Abfrage des Lehrstoffs,
 - Übungs-/Praktikumsleistungen (ÜL/PL): Nachweis über die Durchführung von Übungen oder Praktika.Gegenstand und dazugehörige Art der Studienleistungen bestimmen sich nach der Anlage.
- (3) Die Dauer des Tests in der mündlichen Form muss mindestens 20 und darf höchstens 30 Minuten betragen. Bei Gruppentests vervielfacht sich die Dauer entsprechend der Zahl der Teilnehmenden.
- (4) Die Dauer des Tests in der schriftlichen Form muss mindestens 60 und darf höchstens 90 Minuten betragen.
- (5) Eine Studienleistung kann durch ein Referat erbracht werden.
- (6) Eine Studienleistung kann aus mehreren Teilleistungen bestehen.
- (7) Der in mündlicher Form durchgeführte Test und das Referat innerhalb einer Studienleistung sind in der Regel von der die Lehrveranstaltung abhaltenden Person abzunehmen.

§ 10

Verlauf

- (1) Studienleistungen haben die die Lehrveranstaltungen abhaltenden Lehrpersonen vorher in einer Lehrveranstaltung und durch Aushang mit Angabe von Ort und Zeit anzukündigen.
- (2) Wer eine Studienleistung ablegen will, hat sich frist- und formgerecht anzumelden. Das Nähere regelt das Dekanat.
- (3) Versuchen Studierende das Ergebnis ihrer Studienleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder stören sie den ordnungsgemäßen Verlauf der Abnahme der Studienleistung, so können sie von der die Studienleistung abnehmenden oder Aufsicht führenden Person von der Studienleistung ausgeschlossen werden.

§ 11

Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Abnahme der Studienleistung sind

1. eine Einschreibung an der Fachhochschule Lübeck in dem Studiengang Augenoptik/Optomietrie, ohne dass zum Zeitpunkt des Meldungseingangs eine Beurlaubung vom Studium oder eine Unterbrechung des Studiums vorliegt,
2. eine Meldung zur Teilnahme an der Studienleistung,
3. bei Studienleistungen, deren Erbringung nach dem Studienplan von der zeitlichen Reihenfolge her für das dritte oder ein höheres Semester vorgesehen ist, der Nachweis der Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die für das erste und zweite Semester vorgesehen sind, wobei noch vier Leistungen fehlen dürfen.

§ 12

Bewertung

- (1) Die Studienleistung ist in der Regel von der die Lehrveranstaltung abhaltenden Lehrperson zu bewerten. Sie ist bei einer den Anforderungen mindestens genügenden Leistung mit „erfolgreich teilgenommen“, bei einer den Anforderungen nicht genügenden Leistung mit „nicht erfolgreich teilgenommen“ zu bewerten.
- (2) Die Studienleistung ist zu benoten, wenn der Studienplan dies vorsieht. Für die Benotung gelten die prüfungsrechtlichen Vorschriften.
- (3) Das Dekanat hat die Studierenden über das Ergebnis der Studienleistung zu benachrichtigen.
- (4) Eine nicht bestandene Studienleistung kann unbegrenzt wiederholt werden. Für die Wiederholung ist eine neue Meldung für die Abnahme der Studienleistung abzugeben.

§ 13

Anrechnung von Leistungen

Durch ein vorausgegangenes Studium erworbene Studienleistungen und Prüfungsleistungen können auf Antrag auf die für das Studium in diesem Studiengang geforderten Studienleistungen angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. Über die Feststellung der Gleichwertigkeit und die Anrechnung entscheidet der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit den die Lehrveranstaltung, für die die Anrechnung als Studienleistung erfolgen soll, abhaltenden Lehrpersonen.

Teil IV Praktische Tätigkeit

§ 14

In den Studiengang eingeordnete praktische Tätigkeit

- (1) In den Studiengang eingeordnet ist ein Berufspraktikum. Dessen Zweck ist das fachspezifische praktische Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen beruflichen Tätigkeitsfeld. Das Berufspraktikum kann frühestens nach Beendigung des dritten Studienhalbjahres aufgenommen werden. Im Studienplan sind für das Praktikum die ersten fünf Wochen des fünften Semesters vorgesehen. Ein Teil des Berufspraktikums liegt in der unterrichtsfreien Zeit. Voraussetzungen für die Teilnahme sind die bestandenen Prüfungs- und Studienleistungen der ersten beiden Semester. Als Abschluss des Berufspraktikums haben die Studierenden darüber ein Referat in einer besonderen Lehrveranstaltung zu halten.
- (2) Das Nähere über Gegenstand, Art und Dauer der Abschnitte des Berufspraktikums, die vorzulegenden Nachweise sowie die mit den Betrieben abzuschließenden Verträge regelt die vom Fachbereichskonvent zu beschließende Richtlinie.

Teil V Gemeinsame Vorschriften

§ 15

Studienakten, Studiendaten

Die Studierenden haben einen Anspruch auf Einsicht in ihre Studienakten und auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Studiendaten. Die Studienakten und Studiendaten sind nach Ablauf des Jahres der Entlassung aus dem Studium noch mindestens ein Jahr, aber längstens zwei Jahre aufzubewahren, es sei denn, dass sie für ein noch nicht rechtskräftig abgeschlossenes Rechtsmittelverfahren benötigt werden.

§ 16

Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) In diesem Studiengang bisher erbrachte Studienleistungen sind auf die Studienleistungen nach der Anlage angerechnet.

Lübeck, 8. Januar 2007

Der Dekan
des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften
der Fachhochschule Lübeck
Prof. Dr. Trommer

Anlage nach §§ 5 und 9

Pflichtfächer:

Fach/Gegenstand	Lehrveranstaltung		Studienleistung Art
	Art	SWS	
Mathematik	Vorlesung	6	
Experimentalphysik	Vorlesung	4	
Optik	Vorlesung	4	
Optik Praktikum	Praktikum	2	Übungs- / Praktikumsleistung
Lichttechnik	Vorlesung	2	
Gerätetechnik I (Optische Instrumente)	Vorlesung	2	
Chemie	Vorlesung	2	
Werkstoffkunde	Vorlesung	2	
Werkstoffkunde Praktikum	Praktikum	2	Test
Datenverarbeitung	Vorlesung	2	Test
Statistik	Vorlesung	2	
Biomedizin I a (Terminologie, allgemeine Histologie, Anatomie vorderer Augenabschnitt)	Vorlesung	2	
Biomedizin I b (Anatomie und Pathologie vorderer und mittlerer Augenabschnitt, Physiologie des Tränenfilms, Untersuchungstechniken)	Vorlesung	2	
Biomedizin II a (Anatomie und Pathologie mittlerer und hinterer Augenabschnitt und Sehbahn, Untersuchungstechniken der Netzhaut, Ophthalmoskopie)	Vorlesung	2	

Fach/Gegenstand	Lehrveranstaltung		Studienleistung Art
	Art	SWS	
Biomedizin II b (Augenerkrankungen und Sehbehinderung, Embryologie des Auges)	Vorlesung	2	
Biomedizin III a (Grundlagen Mikrobiologie, Mikrobiologie des Auges, Neurologie)	Vorlesung	2	
Biomedizin III b (Pharmakologie, Pathologie)	Vorlesung	2	
Physiologische Optik I a (Wirkung von Strahlung auf den Menschen, Aufbau der Netzhaut, Grundlagen Neurophysiologie des Sehens, Entwicklung der visuellen Systems)	Vorlesung	2	
Physiologische Optik I b (Zeitliches und räumliches Auflösungsvermögen, willkürliche und unwillkürliche Augenbewegungen, Akkommodation)	Vorlesung	2	
Physiologische Optik II a (Kontrastwahrnehmung, Farbwahrnehmung, Bewegungswahrnehmung)	Vorlesung	2	
Physiologische Optik II b (Binokularsehen, Psychophysik, Ergonomie am Arbeitsplatz)	Vorlesung	2	
Optometrie I a (Augenmodelle, Presbyopie, sphärische und astigmatische Fehlsichtigkeit, Refraktionsdefizit, Akkommodation, Augenmotilität)	Vorlesung	2	
Optometrie I b (Sehschärfebestimmung, Augenrefraktometer, Skiaskopie, Ophthalmoskopie)	Vorlesung	2	
Optometrie I Praktikum (Skiaskopie, Ophthalmoskopie)	Praktikum	3	Übungs- / Praktikumsleistung
Optometrie II (Subjektive Augenglasbestimmung, Kombination objektiver und subjektiver Verfahren, binokularer Abgleich)	Vorlesung	2	
Optometrie II Praktikum (Bestimmung des besten sphärischen Glases, Zylinder-Nebel-Methode, Kreuz-Zylinder-Methode)	Praktikum	3	
Optometrie III (Binokularsehen, räumliches Sehen, prismatische Wirkung von Brillengläsern)	Vorlesung	2	
Optometrie III Praktikum (Binokulartests)	Praktikum	3	
Optometrie IV (Mess- und Korrektionsmethode nach Haase, Verfahren zur Bestimmung des Nahzusatzes, Binokularprüfung für den Nahbereich)	Vorlesung	2	
Optometrie IV Praktikum (Mess- und Korrektionsmethode nach Haase, Nahglasbestimmung)	Praktikum	2	
Contactlinsenlehre I (Geschichte der Contactlinse, Ophthalmometer, Anatomie und Physiologie und mathematische Beschreibung der Cornea, Spaltlampenmikroskopie, Klassifizierung von Befunden)	Vorlesung	2	
Contactlinsenlehre I Praktikum (Ophthalmometermessung, Spaltlampenmikroskopie, Auswahl und Beurteilung formstabiler Contactlinsen)	Praktikum	2	Übungs- / Praktikumsleistung
Contactlinsenlehre II (System Cornea - Contactlinse, Indikation und Contraindikation, Arten von Contactlinsen, Herstellungsverfahren, Anpassung)	Vorlesung	2	
Contactlinsenlehre II Praktikum (Anpassung weicher Contactlinsen, Klassifikation von Spaltlampenbefunden, Anamnese und Bedarfsanalyse und Anpassung)	Praktikum	3	

Fach/Gegenstand	Lehrveranstaltung		Studienleistung Art
	Art	SWS	
Contactlinsenlehre III (Anpassung formstabiler und weicher Contactlinsen, Presbyopie, Speziallinsenanpassung, Contactlinsen-Komplikationen, Contactlinsen-Hygiene und -Pflege)	Vorlesung	2	
Contactlinsenlehre III Praktikum (Anpassung weicher Contactlinsen, Klassifikation von Spaltlampenbefunden, Anamnese und Bedarfsanalyse und Anpassung)	Praktikum	3	
Optik der Sehhilfen I a (System Brille - Auge, Brillenglas und statisches Auge, Ametropien und ihre Korrektur, Brillenglas und dynamisches Auge)	Vorlesung	2	
Optik der Sehhilfen I b (Dezentration und prismatische Wirkung, monochromatische und chromatische Abberation, Eigenschaften von Brillengläsern, optometrische Brillenanpassung)	Vorlesung	2	
Optik der Sehhilfen II a (Astigmatische und prismatische Brillengläser, Mehrstärkenbrillengläser)	Vorlesung	2	
Optik der Sehhilfen II b (Dioptrische Messungen, Glasmaterialien, Funktion und Wirkung von Vergütungen, Transmissionseigenschaften)	Vorlesung	2	
Technik der Sehhilfen und Brillenanpassung a (Zentrieranforderungen, Messverfahren der optometrischen Brillenanpassung, Zentrierung und Anpassung, videogestützte Zentriersysteme)	Vorlesung	2	
Technik der Sehhilfen und Brillenanpassung b (Herstellungsverfahren von Gläsern und Fassungen, Verfahren zur Veredelung, Qualitätsprüfung, Normen, Anpassung von Spezialbrillen)	Vorlesung	3	
Technik der Sehhilfen und Brillenanpassung Praktikum (Zentrierung und Anpassung von Einstärken- und Mehrstärkengläsern sowie Spezialbrillen)	Praktikum	1	Test
Testung von Sehfunktionen I (Screening, Verfahren zur Testung von Motilität, Pupillenreaktion, Stereosehen und Farbsehen, Akkommodationstests)	Vorlesung	2	
Testung von Sehfunktionen I Praktikum (Verfahren zur Testung von Motilität, Pupillenreaktion, Stereosehen und Farbsehen, Akkommodationstests)	Praktikum	2	Übungs- / Praktikumsleistung
Testung von Sehfunktionen II (Messung Kontrastempfindlichkeit, Adaptationsvermögen, Gesichtsfeldmessung, Augeninnendruck, Topographiemessung und Wellenfrontabberometrie)	Vorlesung	2	
Testung von Sehfunktionen II Praktikum (Messung Kontrastempfindlichkeit, Adaptationsvermögen, Gesichtsfeldmessung, Topographiemessung und Wellenfrontabberometrie)	Praktikum	2	
Contactoptik in der Praxis (Multifokale Contactlinsensysteme, Sklerallinsenanpassung, Keratokonuslinsenanpassung, Nachversorgung nach chirurgischen Eingriffen)	Praktikum	4	
Low Vision a (Sehbehinderung, optometrische Untersuchungen bei Sehbehinderten, Vergrößerung, optische vergrößernde Sehhilfen)	Vorlesung	2	

Fach/Gegenstand	Lehrveranstaltung		Studienleistung Art
	Art	SWS	
Low Vision b (Elektronisch vergrößernde Sehhilfen, Beleuchtung, Low Vision Beratung, Medien für Blinde)	Vorlesung	2	
Low Vision Praktikum (Ermittlung Vollkorrektion für Ferne / Nähe Vergrößerungsbedarf und Lesefähigkeit, Ermittlung Kenndaten, Anpassung vergrößernder Sehhilfen)	Praktikum	3	Test
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Vorlesung	4	
Finanzbuchhaltung	Vorlesung	4	Test
Wirtschaftsrecht	Vorlesung	2	
Unternehmensführung und Personalmanagement	Vorlesung	4	
Marktorientierte Unternehmensführung I (Systemgrundlagen des Marketings, Grundlagen der Absatzwirtschaft, internationales Marketing, Marktforschung)	Vorlesung	2	Test
Marktorientierte Unternehmensführung II (Controlling, Qualitätsmanagement, Standortanalyse)	Übung	4	Test
Fachenglisch I (Grundlagen des optischen Fachvokabulars, geschäftliche Kommunikation, Berichte und Memos)	Vorlesung	2	Test
Fachenglisch II (Verkaufsgespräche, Verhandlungen mit Geschäftspartnern)	Vorlesung	2	Test
Kommunikation/Rhetorik I (Grundlagen der Kommunikation, Grundlagen Präsentation und Rhetorik)	Vorlesung	2	Test
Kommunikation/Rhetorik II (Personalauswahlgespräche, Gesprächsführung in Konflikten)	Vorlesung	2	Test

Wahlpflichtfächer:

Fach/Gegenstand	Lehrveranstaltung		Studienleistung Art
	Art	SWS	
Workshop Augenglasbestimmung	Vorlesung	4	
Workshop Contactlinsenanpassung	Vorlesung	4	
Workshop Testung von Sehfunktionen	Vorlesung	4	
Workshop Sehbehindertenberatung	Vorlesung	4	
Gerätetechnik II (Optisch/optometrische Geräte, digitale Bildverarbeitung und -wiedergabe, Laseranwendungen, Spektralphotometrie)	Vorlesung	4	
Psychophysik	Vorlesung	4	

SWS = Semesterwochenstunden